

# Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

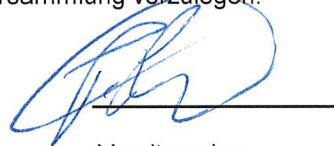
Nr.: 06/2024

# b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 11.06.2024

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Stendal, den 10.05.2024



Vorsitzender

## Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresergebnisses 2023

## Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) i.V.m.  
§ 19 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) in den derzeit gültigen Fassungen

## Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 74.985,56 € werden entsprechend den Anteilen, 2/5 für den Altmarkkreis Salzwedel und 3/5 für den Landkreis Stendal, an die Mitglieder erstattet.

## Abweichender Beschluss:

## Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 16

angenommen

abgelehnt

einstimmig  Stimmenmehrheit

JA NEIN ENTH

15	0	1
----	---	---

Salzwedel, den 11.06.2024



Schriftführer



Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG-LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2023 (Beschlussvorlage 04/2024) ist über die die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Der Jahresüberschuss beträgt 74.985,56 €. Im Erfolgsplan war ein Jahresfehlbetrag von 67.020,00 € ausgewiesen. Ursache für das Jahresergebnis ist die Erhöhung des Sach- und Personalkostenzuschusses durch das Land, angefallene Personalkosten und Geschäftsaufwendungen fallen zudem niedriger aus als im Wirtschaftsplan dargestellt.